



Beteiligungsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	3
2.	Beteiligungsbericht 2021	4
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
3.	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Lotte	5
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	5
3.2.	Beteiligungsstruktur	5
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	7
3.4.	Einzeldarstellung.....	9
3.4.1.	Unmittelbare wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2021 ...	9
3.4.1.1.	Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mbH	10
3.4.1.2.	Eigenbetrieb Abwasser	17
3.4.1.3.	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln	29
3.4.1.4.	Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG	34
3.4.2.	Unmittelbare nicht wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2021	50
3.4.2.1.	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL).....	50
3.4.2.2.	VHS-Zweckverband Lengerich (Westf.)	51
3.4.2.3.	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH.....	52
3.4.2.4.	Sparkassenzweckverband Steinfurt.....	53
3.4.2.5.	Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG.....	54
3.4.2.6.	Volksbank Münsterland Nord eG	54
3.4.2.7.	Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW).....	55
3.4.2.8.	EUREGIO	56
3.4.2.9.	d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	57
3.4.3.	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31.12.2021	58

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 23.06.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2021 Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Lotte gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 07.04.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Lotte. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Lotte, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lotte durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lotte durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Lotte insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Lotte. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Lotte die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Gemeinde Lotte unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die

die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Lotte

3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Durch eine Erhöhung des Stammkapitals der Beteiligung NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH von 100.000,- € auf 300.000,- € ändert sich der durchgerechnete Anteil der Gemeinde Lotte von 1 % auf 0,33 %.

Durch die Beteiligung der SWTE Innovation GmbH & Co. KG an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG mit einem Geschäftsanteil von 1% erfolgte eine neue mittelbare Beteiligung für die Gemeinde Lotte.

3.2. Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 TEuro	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Lotte am Stammkapital TEuro	%	Beteiligungsart
1	GEG Lotte mbH Jahresergebnis 2021	50 -7	50	100,000	Unmittelbar
2	Eigenbetrieb Abwasser Jahresergebnis 2021	4.090 863	4.090	100,000	Unmittelbar
3	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln Jahresergebnis 2021	150 290	75	50,000	Unmittelbar
4	Volkshochschule Lengerich Jahresergebnis 2021	0 24	0	13,640	Unmittelbar
5	Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2021	150 628	16	10,989	Unmittelbar
6	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land Jahresergebnis 2021	0 1.618	0	7,317	Unmittelbar
7	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Jahresergebnis 2021	300 7	1	0,333	Unmittelbar

8	Sparkassenzweckverband Steinfurt	es wird kein Jahresabschluss erstellt	Erinnerungswert 1 €		Unmittelbar
9	Volksbank Münsterland Nord eG Jahresergebnis 2021	60.221 10.186	1 Geschäftsanteil		Unmittelbar
10	Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG Jahresergebnis 2021	3.500 374	1 Geschäftsanteil		Unmittelbar
11	Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) Jahresergebnis 2021	230 106	Erinnerungswert 1 €		Unmittelbar
12	EUREGIO Jahresergebnis 2021	- 218	-	0,500	Unmittelbar
13	d-NRW AöR Jahresergebnis 2021	1.272 0	1	0,008	Unmittelbar
14	Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH Jahresergebnis 2021	150 -1.062	9	5,714	Mittelbar
15	SWTE Netz GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2021	31.998 4.418	1.828	5,714	Mittelbar
16	SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH Jahresergebnis 2021	25 2	3	10,989	Mittelbar
17	SWTE Innovation GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2021	80 3	9	10,989	Mittelbar
18	SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH Jahresergebnis 2021	25 2	3	10,989	Mittelbar
19	SWTE Kommunal GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2021	100 3	11	10,989	Mittelbar
20	SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH Jahresergebnis 2021	25 2	3	10,989	Mittelbar
21	smartOPTIMO GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2021	9.763 87	0,4	0,1	Mittelbar

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander aufgelistet. Für die Wesentlichkeit war das Beteiligungsverhältnis maßgeblich, aber auch die Wesentlichkeit der finanziellen Beziehungen. So werden die VHS Lengerich und der WTL bei Finanzbeziehungen von jeweils um die 20.000,- € im Jahr sowie Beteiligungsquoten zwischen 7,3 % und 13,6 % als nicht wesentliche Beteiligungen eingestuft. Die Stadtwerke Tecklenburger Land stellen trotz einer ebenfalls relativ geringeren Beteiligungsquote (10,989 %) aufgrund der Höhe der finanziellen Leistungsbeziehungen jedoch eine wesentliche Beteiligung dar.

	TEuro	Gemeinde Lotte	GEG Lotte mbH	Eigenbetrieb Abwasser	SZV Lotte- Westerkappeln	Stadtwerke Tecklenburger Land
Gemeinde Lotte	Forderungen		148	8	328	0
	Verbindlichkeiten		2	27	0	0
	Erträge		3	598	328	444
	Aufwendungen		2	299	1.308	436
GEG Lotte mbH	Forderungen	2				
	Verbindlichkeiten	148				
	Erträge	2				
	Aufwendungen	3				
Eigenbetrieb Abwasser	Forderungen	27				
	Verbindlichkeiten	8				
	Erträge	299				
	Aufwendungen	598				
SZV Lotte-Wes- terkappeln	Forderungen	0				
	Verbindlichkeiten	328				
	Erträge	1.308				
	Aufwendungen	328				
Stadtwerke Tecklenburger Land	Forderungen	0				
	Verbindlichkeiten	0				
	Erträge	436				
	Aufwendungen	444				

Anmerkung: Forderungen/Verbindlichkeiten werden zum Stichtag 31.12. angegeben, Erträge/Aufwendungen beziehen sich auf das gesamte Wirtschaftsjahr.

3.4. Einzeldarstellung

Nachfolgend (Punkt 3.4.1) erfolgt eine detaillierte Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen Gemeinde Lotte.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen (Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Kommune bzw. Mehrheit der Stimmrechte oder der Mitglieder in den Leitungs- bzw. Aufsichtsorganen oder ein sonstiger beherrschender Einfluss der Kommune auf die Beteiligung) oder eine maßgebliche strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

Die nicht wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen werden danach in komprimierter Form unter Punkt 3.4.2 dargestellt. Unter Punkt 3.4.3 folgt dann noch die Auflistung der mittelbaren Beteiligungen.

3.4.1. Unmittelbare wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Lotte einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Lotte mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Gemeinde Lotte mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Lotte geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Lotte zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Lotte gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Lotte dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1. Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mbH

Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte

Jahr der Gründung:

2000

Zweck der Beteiligung

Bereitstellung von Bauland für Wohn- und Gewerbegebiete unter Nutzung der größeren finanziellen Flexibilität in Form einer GmbH

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, die Veräußerung und die Erschließung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte zum Zwecke der Wohnbebauung, der gewerblichen Bebauung, sowie Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Grundstücke zu vermieten und zu verpachten.

Ausgenommen sind die Grundstücksgeschäfte und Erschließungsmaßnahmen, die von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden und der hoheitlichen Aufgabenerledigung dienen.

Ziele der Gesellschaft sind die soziale, ökologische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Gemeinde.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
	2021	2020	Veränderung 2021/2020		2021	2020	Veränderung 2021/2020
	TEuro	TEuro	TEuro		TEuro	TEuro	TEuro
Anlagevermögen	23	24	-0,6	Eigenkapital	74	81	-7
Umlaufvermögen	203	198	+4,3	Sonderposten			
				Rückstellungen	4	4	0
				Verbindlichkeiten	148	137	+10,7
ARA				PRA			
Bilanzsumme	226	222	+3,7	Bilanzsumme	226	222	+3,7

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021/2020
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	7	7	0
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand	1	0	+1
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	1	1	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	10	10	+0,1
7. Finanzergebnis	1	1	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-7	-6	-1,1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-7	-6	-1,1

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021/2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,9	36,6	-10,1
Eigenkapitalrentabilität	-9,4	-7,4	-10,1
Anlagendeckungsgrad 2	9,6	9,2	+4,4
Verschuldungsgrad	203,9	173,0	+17,9
Umsatzrentabilität	-102,3	-86,3	-18,5

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Geschäftsführer:

Fachbereichsleiterin Astrid Hickmann, Mitarbeiter FB Finanzen Jörg Risse und Allgemeine Vertreterin Petra Tepe

Gesellschafterversammlung:

Betriebs- und Beteiligungsausschuss

Horst Petersson (Vorsitzender)
Manfred Garwels
Thomas Hahn
Dieter Hörnschemeyer
Björn Schonhorst-Ottl

Thorsten Schulte
Markus Hövels
Martin Keller
Michael Kösters
Heike Laters
Udo Meyer

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Erwerb, Veräußerung und Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Wohn- und gewerblichen Bebauung

Personalbestand der Beteiligung:

kein eigenes Personal

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Gewährung Gesellschafterdarlehen (Forderung der Gemeinde zum 31.12.2021: 148.000,- €), ansonsten nur unwesentliche Beträge (Personalkostenerstattung an Gemeinde, Darlehenszinsen an Gemeinde, Erstattung Mietausfall an GEG)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2019 wurde der für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2019 vorliegende Frauenförderplan gem. § 5 Abs. 6 LGG vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 als Gleichstellungsplan bei der Konzernmutter, der Gemeinde Lotte, verlängert.

Bestätigungsvermerk/Entlastung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MKM Menke & Kollegen erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Jahres 2021.

In der Gesellschafterversammlung vom 10.11.2022 wurde der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mit beschränkter Haftung, Lotte

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Pandemie des Coronavirus begleitete das Jahr 2021 durchgängig. Die Regelungen des Lockdowns im Frühjahr und zum Jahresende lähmten das Leben der meisten Leute fast vollständig. Immerhin blieb die Wirtschaft einigermaßen stabil.

2. Branchenentwicklung

Bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau findet weiterhin eine rege Hochbautätigkeit statt. Entsprechend ist aber auch die Erschließung neuer Flächen erforderlich. Die Baubranche im Hoch- wie im Tiefbaubereich arbeitet an ihren Kapazitätsgrenzen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Auf Grund der anhaltenden Situation sehr niedriger Zinsen zog die Nachfrage sowohl im Wohnungsbau als auch im gewerblichen Bereich im Jahr 2021 weiter an. Angesichts nunmehr steigender Zinsen, Energie- und Baukosten bei gleichzeitig immer noch hohem Baudruck werden wir auch in den kommenden Jahren bei der Beschaffung von Bauland für gewerbliche Immobilien und für Wohnimmobilien im Bereich der Gemeinde Lotte vorsichtig und bedarfsgerecht agieren.

B. Geschäftsjahr 2021

Mit Beurkundung vom 7. Oktober 2010 hat die Geschäftsführung Flächen für eine potenziell gewerbliche Nutzung im Bereich Atterstraße/Bergstraße aus Eigenmitteln erworben, um im Zuge der anziehenden Konjunktur ansiedlungswilligen Betrieben Gewerbeflächen zu günstigen Konditionen anbieten zu können. Die Kaufpreiszahlung und damit der Besitzübergang erfolgten in 2011. Die Fläche ist zurzeit verpachtet.

Weiterhin wurde die Wohnung an der Krümpelstraße an eine Großtagespflegestelle vermietet.

Ansonsten sind im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft sowie Zinsaufwendungen angefallen. Es ergab sich ein Jahresfehlbetrag von € 7.034,73 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 5.763,64 €).

Das Vermögen beträgt € 225.793,97 (Vorjahr € 222.040,55). Davon entfallen auf das Anlagevermögen € 23.153,04 (Vorjahr € 23.787,37) und auf das Umlaufvermögen € 202.640,93 (Vorjahr € 198.253,18). Die liquiden Mittel betragen € 7.445,35 (Vorjahr € 3.212,98).

Dem Vermögen stehen als wesentliche Posten das Eigenkapital von € 74.292,60 (Vorjahr € 81.327,33), Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin von € 148.001,37 (Vorjahr € 137.114,51) und Rückstellungen von € 3.500,00 (Vorjahr € 3.500,00) gegenüber.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr von 36,6 % auf 32,9 % verringert.

Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Investitionen.

C. Ausblick und Chancen

In den nächsten Jahren plant die Gesellschaft den Erwerb und die Erschließung von weiteren Grundstücken mit anschließender Parzellierung und Veräußerung an private Käufer zum Zwecke der Wohnbebauung. Dies wird auf der Grundlage des vorliegenden Wohnbauflächenentwicklungskonzeptes erfolgen. In Abhängigkeit von den aus dem Wohnbauflächenkonzept abzuleitenden qualitativen und quantitativen Wohnbauflächenbedarfen wird die Entscheidung getroffen, für welche Bevölkerungsgruppen Wohnbaumöglichkeiten geschaffen werden ohne demografisch bedingte Leerstände im Wohnbestand zu forcieren. Inwieweit auch die GEG zukünftig im zu subventionierenden sozialen Wohnungsbau tätig wird und mit welchen Risiken dies verbunden sein könnte, bleibt vorerst den weiteren Beratungen vorbehalten. Die GEG ist auch weiterhin bemüht, ein Angebot an Bauplätzen zu bezahlbaren Preisen vorzuhalten, um in Lotte als prosperierende Gemeinde insbesondere jungen Familien einen Anreiz zum Bauen zu bieten. Für die Flächen im Bereich Atterstraße/Bergstraße werden die Möglichkeiten einer gewerblichen Überplanung erneut geprüft.

D. Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Da der Unternehmensgegenstand der Erwerb, die Veräußerung und die Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung und der gewerblichen Bebauung ist und Bauland nicht beliebig vermehrbar ist, betreibt die Gesellschaft subjektiv gesehen unter der bisherigen Aufgabenzuordnung ein relativ risikoarmes Geschäft. Jedoch können durch Zurückhaltung bei der Nachfrage nach Bauland z.B. aufgrund einer ungünstigen Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt, wesentliche Marktrisiken entstehen. Die Risiken werden laufend von der Geschäftsführung beobachtet und mit der Gesellschafterin abgestimmt. Im Jahr 2011 wurde gemeinsam mit dem Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt und in den Folgejahren fortgeschrieben.

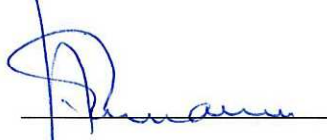
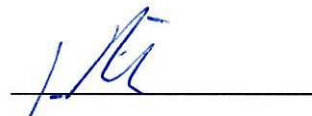
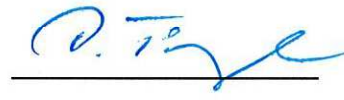
Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist und ihre voraussichtliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Da ein Teil der für den Endausbau Bergstraße-Nord vorgesehenen Mittel für den Erwerb der Flächen Moorbreede verwendet wurde, hat die GEG Lotte bei der Gemeinde Lotte die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens beantragt, das vom Rat am 1. April 2014 gewährt wurde und das in 2021 aufgestockt wurde. Das Darlehen ist mit den Flächen an der Moorbreede abgesichert.

E. Ausblick für das Jahr 2022

Für das laufende Geschäftsjahr 2022 sind die Rahmenbedingungen an den Immobilienmärkten weiterhin gut. Es besteht eine gute Nachfrage nach Baugrundstücken. Zusätzlich wirkt sich das derzeit noch niedrige Zinsumfeld weiter günstig aus. Die Auswirkungen der Energiekrise auf die Nachfrage von Baugrundstücken und deren Bebauung wird sich erst in 2023 zeigen. In den nächsten Jahren plant die Gesellschaft die Erschließung von weiteren Grundstücken mit anschließender Parzellierung und Veräußerung an gewerbliche und private Käufer zum Zwecke der gewerblichen Bebauung oder der Wohnbebauung.

Die andauernde Coronakrise sowie der im Berichtsjahr ausgebrochene Krieg in der Ukraine betreffen die GEG Lotte mbH nur unmaßgeblich. Die verpachtete Wohnung und die Ackerflächen sind nicht betroffen.

Lotte, den 29. April 2022


Astrid Hickmann
(Geschäftsführerin)
Jörg Risse
(Geschäftsführer)
Petra Tepe
(Geschäftsführerin)

3.4.1.2. Eigenbetrieb Abwasser

Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte

Jahr der Gründung:

1996

Ziel der Beteiligung

Erfüllung der Aufgabe in der Rechtsform des wirtschaftlich selbständigen Eigenbetriebs.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Gemeinde Lotte gem. § 53 LWG obliegt.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
	2021	2020	Veränderung 2021/2020		2021	2020	Veränderung 2021/2020
	TEuro	TEuro	TEuro		TEuro	TEuro	TEuro
Anlagevermögen	23.765	23.850	-84,4	Eigenkapital	12.511	12.098	+413,4
Umlaufvermögen	2.842	2.425	+416,8	Sonderposten	6.542	6.201	+341,6
				Rückstellungen	335	506	-171,0
				Verbindlichkeiten	4.836	4.887	-50,7
ARA	6	3	+3,2	PRA	0	0	0
Bilanzsumme	26.613	26.278	+335,5	Bilanzsumme	26.613	26.278	+335,5

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021/2020
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	3.163	3.046	+117,0
2. sonstige betriebliche Erträge	12	16	-3,6
3. Materialaufwand	673	623	+49,7
4. Personalaufwand	347	348	-0,2
5. Abschreibungen	936	945	-9,2

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	267	239	+27,8
7. Finanzergebnis	88	103	-15,1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	863	803	+60,0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	863	803	+60,0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021/2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,0	46,0	+2,2
Eigenkapitalrentabilität	6,9	6,6	+4,6
Anlagendeckungsgrad 2	106,7	100,5	+6,2
Verschuldungsgrad	112,7	117,2	-3,8
Umsatzrentabilität	27,3	26,4	+3,4

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Betriebsleitung: Astrid Hickmann (Betriebsleitung), Jörg Risse (Stellv.), Petra Tepe (Stellv.), Jörg Stork (Stellv.)

Betriebsausschuss

Horst Petersson (Vorsitzender)
 Manfred Garwels
 Thomas Hahn
 Dieter Hörnschemeyer
 Markus Hövels

Martin Keller
 Michael Kösters
 Heike Laters
 Udo Meyer
 Björn Schonhorst-Ottl
 Thorsten Schulte

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Beseitigung des in der Gemeinde anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers

Personalbestand der Beteiligung:

5

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Personal- und Verwaltungskosten 147.798,- € im Jahr 2021 (Abwasserbetrieb -> Gemeinde)
 Gewinnabführung/Eigenkapitalverzinsung 450.000,- € im Jahr 2021 (Abwasserbetrieb -> Gemeinde)
 Abwassergebühren kommunaler Einrichtungen 299.000,- € im Jahr 2021 (Gemeinde -> Abwasserbetrieb)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2019 wurde der für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2019 vorliegende Frauenförderplan gem. § 5 Abs. 6 LGG vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 als Gleichstellungsplan bei der Konzernmutter, der Gemeinde Lotte, verlängert.

Bestätigungsvermerk/Entlastung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MKM Menke & Kollegen erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Jahres 2021.

Der Betriebsausschuss erteilte der Betriebsleiterin in der Sitzung am 10.11.2022 Entlastung.

Der Rat der Gemeinde Lotte erteilte dem Betriebsausschuss anschließend in seiner Sitzung am 15.12.2022 Entlastung.

Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte, Lotte

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

Der Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte ist eine öffentliche Einrichtung i.S. von § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW. Er wird aufgrund des § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Öffentlicher Zweck des Abwasserbetriebes ist die hoheitliche Abwasserreinigung und Abwasserentsorgung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Betrieb, die Unterhaltung, die Erneuerung, die Planung und der Bau der hierfür erforderlichen Anlagen und Einrichtungen.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Kalenderjahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Nachdem die Wirtschaftsleistung im Sommer trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder gewachsen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland für das gesamte Jahr 2021 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 25. Februar 2022 um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung reichte jedoch nicht aus, um den starken Rückgang im ersten Coronajahr aufzuholen. Nach ersten Berechnungen lag das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2021 einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2022 zufolge um 2,0 % unter dem Niveau des Jahres 2019, also dem Jahr vor Ausbruch der Pandemie.

Die Corona-Pandemie hinterließ deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in welchem die Produktion im Zuge der Pandemie teilweise massiv eingeschränkt war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 jedoch in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Positive Wachstumsimpulse kamen im Jahr 2021 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2022 insbesondere aus dem verarbeitenden Gewerbe und den Dienstleistungsbereichen.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Bereichen das Vorkrisenniveau allerdings noch nicht wieder erreicht.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich spürbar. Während die privaten Konsumausgaben im Jahr 2021 der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022 zufolge auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres blieben, wirkten sich die Konsumausgaben des Staates mit einem erneuten preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend aus.

Branchenentwicklung

Abwasserbetriebe arbeiten i. d. R. entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Kommunalabgabengesetze und erheben somit kostendeckende Gebühren. Gewinne bzw. Verluste, die sich aus einer Gebührennachkalkulation ergeben, können bzw. müssen auf die Folgejahre vorgetragen werden.

Insoweit handelt es sich branchenweit um ein weitgehend risikoarmes und konjunkturunabhängiges Geschäftsfeld.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr betrug die entsorgte Abwassermenge 609.510 m³. Abgerechnet wurden im Entsorgungsgebiet 3.576 Zähler. An Umsatzerlösen wurden T€ 3.163 erzielt.

Das im Wirtschaftsjahr 2021 erreichte Ergebnis ist zufriedenstellend. Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt T€ 863. Addiert mit dem Gewinnvortrag und abzüglich der Überführung in den Haushalt der Gemeinde Lotte für das Jahr 2021 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 3.522.

Das in 2021 abgewickelte Investitionsvolumen betrug T€ 852. Es betrifft im Wesentlichen die Kläranlagen sowie die Regen- und Schmutzwasserkanalisation im Gemeindegebiet Lotte.

Die getätigten Investitionen wurden durch Darlehensaufnahmen, Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträge finanziert.

Statistische Kennzahlen

		31.12.2021 bzw. 2021	31.12.2020 bzw. 2020
Einwohner im Entsorgungsgebiet			
ohne Nebenwohnungen	Personen	14.310	14.320
mit Nebenwohnungen	Personen	14.804	14.828
Abgerechnete Abwassermenge	Tm ³	610	556
Abgerechnete Oberfläche			
für Regenwasser	Tm ²	882	872
Abgerechnete Zähler	Stück	3.576	3.591
Länge des Kanalnetzes			
Schmutzwasserkanäle	km	57,5	57,5
Regenwasserkanäle	km	56,9	56,8
Entgelt für Abwasser (SW)	€/m ³	3,30	3,40
Entgelt für Regenwasser	€/m ²	0,70	0,70

C. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 335. Ursächlich für den Anstieg ist die Erhöhung der flüssigen Mittel um T€ 600. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um T€ 191, das Anlagevermögen ist um T€ 84 gesunken.

Zum Zwecke einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage wurden die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und abgerechneten Schmutzwassermengen (€ 1.099.279,77; Vorjahr € 1.284.156,24) periodengerecht abgegrenzt.

Auf der Passivseite verringerten sich die Verbindlichkeiten insgesamt um T€ 51. Die Bankdarlehen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 484, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um T€ 394. Im Berichtsjahr sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Lotte in Höhe von T€ 7 ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Berichtsjahr um T€ 147 resultierend aus geringeren erhaltenen Anzahlungen aus der Schmutzwassergebührenabrechnung. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um T€ 171 aufgrund der Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr von 46,0 % auf 47,0 % erhöht.

2. Finanzlage

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Jahresüberschuss	863	803
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	936	945
Auflösung von Ertragszuschüssen	-216	-214
Cashflow nach DVFA/SG	1.583	1.563
Abnahme (-) / Zunahme der Rückstellungen	-171	-33
Abnahme / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	187	14
Abnahme (-) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-541	386
Zinsaufwendungen	88	103
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.146	2.004
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-852	-1.426
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-852	-1.426
Auszahlung an die Gemeinde (Eigenkapitalverzinsung)	-450	-450
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-516	-578
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	360	105
Gezahlte Zinsen	-88	-103
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	306	-1.026
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	600	-448
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	758	1.206
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.358	758

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 117 erhöht, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % entspricht. Ursächlich hierfür ist die ansteigende Mengenentwicklung bei Schmutzwasser.

Der Materialaufwand ist um T€ 50 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen (+T€ 39). Der Personalaufwand hat sich nur marginal verringert.

Das operative Betriebsergebnis liegt mit T€ 951 über dem Vorjahresniveau von T€ 906.

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 60 erhöht und liegt nun bei T€ 863.

D. Ausblick und Chancen

Nach der sich im ersten Quartal des Jahres 2022 ergebenden Entwicklung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sich planmäßig entwickeln wird. Im kommenden Wirtschaftsjahr soll das Investitionsprogramm planmäßig fortgesetzt werden. Für die Finanzierung der im Vermögensplan 2022 enthaltenen Investitionen stehen ausreichende Eigenmittel (Finanzierungsrückflüsse aus den erwirtschafteten Abschreibungen) bzw. Ermächtigungen für Darlehen zur Verfügung.

Die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser (gemessen nach dem Frischwasserverbrauch) sind zum 1. Januar 2021 gesenkt worden. Sie betragen ab dem 1. Januar 2021 3,30 €/m³ (vorher 3,40 €/m³). Die Kanalbenutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (berechnet nach der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche) betragen seit dem 1. Januar 2017 unverändert 0,70 €/m².

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z. B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit die Erhebung der Abwassergebühren im Einklang mit der bislang ständigen Rechtsprechung des OVG NRW seit dem Jahr 1994 rechtmäßig gewesen war. Durch die Änderung der Rechtsprechung seit

dem 17.05.2022 muss aber nunmehr eine Anpassung an die neuen Rechtsvorgaben des OVG NRW erfolgen.

Nach Eintreten der Rechtskraft des Urteils und Neukalkulation der Abwassergebühr für das Jahr 2022 erhalten die Abgabepflichtigen, deren Bescheide unter Vorbehalt der Nachprüfung gestellt wurden, einen korrigierten Bescheid und bekommen etwaig zu viel gezahlte Gebühren zurückerstattet.

Das OVG hat in seinem Urteil im Wesentlichen zu den Auswirkungen der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten Stellung genommen. Das trifft die Gemeinde Lotte nicht, da nach den Anschaffungskosten abgeschrieben wird.

Andererseits hat sich das Gericht auch zu der Eigenkapitalverzinsung geäußert. Die Zinsbasis bildete bislang in der Rechtsprechung des OVG NRW der Restbuchwert des langlebigen Anlagegutes auf der Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich der Zuschüsse Dritter und der vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge (sog. Abzugskapital). Dabei sind auf der Grundlage der ständigen Rechtsprechung des OVG NRW und mit Blick auf die in § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW geregelte, angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals nicht die aktuellen Zinssätze entscheidend, sondern es sind die langfristigen Zinsentwicklungen während der gesamten Nutzungsdauer des langlebigen Anlagegutes zu berücksichtigen. Bislang wurde durch das OVG NRW grundsätzlich ein Durchschnittzinssatz zugrunde gelegt, welcher auf einen Zeitraum von 50 Jahren berechnet wird und damit die Zinsentwicklungen bezogen auf die langjährige Nutzungsdauer eines Anlagegutes sowie dessen langjährige Refinanzierung über die kalkulatorische Abschreibung des Anlagegutes abbildet.

Nunmehr akzeptiert das OVG NRW in seinem Urteil vom 17.05.2022 die Berechnung eines Durchschnittzinssatzes auf der Grundlage des Anschaffungs-/Herstellungswertes über einen Zeitraum von 50 Jahren nicht mehr. Angemessen ist – laut dem OVG NRW – nur noch eine einheitliche Verzinsung bezogen auf den 10-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten, ohne einen sog. Puffer-Zuschlag bei sog. Fremdkrediten (bislang bis zum 16.05.2022: 0,5 %). Für das Jahr 2023 ergäbe sich ein Eigenkapitalzinssatz von 0,46 %, im Gegensatz zu dem bisherigen Zinssatz von 5,0 %. Die Landesregierung hat im September 2022 einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 6 KAG NRW in den Landtag eingebracht. Bei dem Eigenkapital ist der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier ergibt (ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate); daraus würde sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Zinssatz in Höhe von

3,25 % ergeben. Es ist noch nicht absehbar, ob die Änderung des KAG NRW noch im Jahr 2022 in Kraft treten wird, so dass eine Berücksichtigung bei der Gebührenkalkulation 2023 noch möglich ist.

Abgesehen davon, dass das Urteil wie geschildert aktuell noch nicht rechtskräftig ist, bestehen darüber hinaus noch diverse offene Detailfragen zur genauen Auslegung. Hier sind der Städte- und Gemeindebund NRW sowie u.a. die Kommunal Agentur NRW noch im Prozess der Klarstellung. Die Gemeinde Lotte wird sich bei der Neukalkulation an den von den vorgenannten Institutionen veröffentlichten Handlungsempfehlungen orientieren.

Es ist geplant, einen Jahresgewinn von in dann zulässiger Höhe zu erzielen und an die Gemeinde als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Es unterliegt der politischen Beschlussfassung, den abzuführenden Betrag der Eigenkapitalverzinsung an der Höhe des Gewinns wie in früheren Jahren zu orientieren.

E. Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Es besteht seit 2011 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem, das jährlich aktualisiert wird.

Die wesentlichen Risiken werden laufend von der Betriebsleitung beobachtet und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Risiken, die den Bestand des Betriebes gefährden könnten, sind auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Da die Aufgaben des Abwasserbetriebes ausschließlich aus der schadlosen Ableitung und der Behandlung von Abwässern bestehen und die Abrechnung dieser Leistungen im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes auf Basis einer kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung erfolgt, betreibt der Abwasserbetrieb subjektiv gesehen ein relativ risikoarmes Geschäft.

Jedoch können sich z. B. aufgrund einer rückläufigen Mengenentwicklung infolge des Sparverhaltens der Bürger, durch erweiterte gesetzliche Auflagen oder durch eine ungünstige Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt oder durch die laufende Rechtsprechung, wie im aktuellen Fall, Risiken ergeben. Diese Entwicklungen werden rechtzeitig durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der vierteljährlichen Zwischenberichte mit Finanzplanrealisierung, mittels derer sich gravierende Änderungen der Mengenentwicklungen im gebührenrelevanten Bereich ebenso wie im laufenden Betrieb und im investiven Bereich ablesen lassen, erkannt. Zudem erfolgt eine monatliche Liquiditätskontrolle zwischen der Betriebsleitung und der Stadtwerke Osnabrück AG. Dies, in Korrelation mit den Plandaten, lässt ein schnelles Agieren zu, um präventiv einzuwirken,

indem Maßnahmen entsprechend ihres abgestuften technischen Erfordernisses im laufenden Jahr zeitlich anders disponiert werden. Bei den gesetzlichen Auflagen besteht i. d. R. der Vorlauf eines Wirtschaftsjahres, der die entsprechende Berücksichtigung in dem folgenden Wirtschaftsplan ermöglicht.

Durch das jährliche Vorausschauen auf die Gebührenentwicklung, können präventiv nicht zu vermeidende Entwicklungen durch entsprechende Gebührenanpassungen kompensiert werden. Durch fortlaufende Amortisationsbetrachtungen wird zudem der Fixkostenanteil, insbesondere in energetischer Hinsicht, soweit wie möglich reduziert.

Aufgrund einer Beschlussfassung vom 3. Mai 2012 wurden mittlerweile mehrere Gutachten erstellt, um die Kostenstruktur des Abwasserbetriebes zu analysieren und um Vorschläge zu Kosteneinsparungen zu unterbreiten.

Die in jeweiligen Gutachten angeführten Maßnahmen wurden, soweit umsetzbar, realisiert. Zur weiteren Optimierung im Hinblick auf aktuelle technische Probleme im Bereich zweier Pumpstationen, wurde im Übergang 2020/2021 eine geförderte Potentialstudie zur weiteren Energie- und CO₂-Einsparung im Sinne des Klimaschutzes erstellt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass das Energieeinsparpotential im bisherigen Bestand weitestgehend ausgeschöpft ist.

Auf dieser Grundlage werden die angeführten Handlungsoptionen in 2023 planerisch weiterverfolgt.

Die Zusammenlegung von Pumpstationen (Mühlengrund und Am Bahnhof) führen zu einer maßgeblichen Betriebskostenreduktion und Energieeinsparung. Zudem wird die altersbedingte Erneuerung der Druckrohrleitung durch die Maßnahme in Verbindung mit der Potentialstudie förderfähig.

Zudem wurde mit der Realisierung der Klärschlammmentwässerung die Entsorgung des Klärschlammes für die Zukunft gesichert.

Zur weiteren Verbesserung der Klärschlammqualität, der Erhöhung des TS-Gehaltes und des Klärschlammvolumens, wird die anaerobe Schlammstabilisierung (Faulung) auf Umsetzung geprüft. Diese Maßnahme hätte zudem den größten CO₂-Einspareffekt und würde demnach auch in der Umsetzung förderfähig sein.

Im Bereich des Kanalnetzes wurde der bauliche und hydraulische Zustand weiterhin regelmäßig überprüft und durch bauliche Maßnahmen optimiert, wie die Regenwasserkalanaufweitung Atterstraße. Auf die gewerbliche Entwicklung wird mit den entsprechend erforderlichen Maßnahmen zu Regenwasserklärung über das sich in Planung befindende Regenwasserklärbecken Teichweg reagiert, dessen Bauleistungen bereits ausgeschrieben wurden.

Um für die Zukunft ein aktualisiertes Kanalsanierungskonzept erstellen zu können, wird das gesamte Kanalnetz innerhalb der nächsten 3 Jahre nochmals befahren. Damit liegt auch eine fundiertere Grundlage für die weitere hydraulische Veränderung neuralgischer Punkte in Verbindung mit der baulichen Instandsetzung.

Daneben können sich Betriebsrisiken ergeben, da im Betrieb Anlagen mit hoher technologischer Komplexität eingesetzt werden (z. B. im Bereich der Kläranlage). Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Risikominimierend wird daher auf die strikte Einhaltung aller gesetzlichen, technischen Vorgaben und die der Dienstanweisungen geachtet. Des Weiteren wird der erforderliche Versicherungsschutz auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Fremd verursachte Schäden, die zu Ertragsausfällen führen können, werden mit den technischen zur Verfügung stehenden Methoden eruiert und dem Verursacher angelastet. Ist dies nicht möglich, kann das im schlimmsten Fall zu entsprechenden Gebührenanpassungen führen.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen der Betrieb ausgesetzt ist und die seine voraussichtliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, bestehen nicht.

Lotte, den 30. September 2022


Astrid Hickmann
(Betriebsleiterin)

■

3.4.1.3. Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln

Westerkappeler Str. 19, 49504 Lotte

Jahr der Gründung:

2006

Zweck der Beteiligung:

Erfüllung von Schulträgeraufgaben gem. Schulverwaltungsgesetz, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit der Nachbargemeinde organisiert ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Schulzweckverband ist Träger der Gesamtschule mit Sitz in beiden Gemeinden. Zweck der Gründung ist die Bildung von starken und dauerhaft sicheren Schulstandorten.

Beteiligungsverhältnis:

Anteil der Gemeinde Lotte: 50 %, Anteil der Gemeinde Westerkappeln: 50 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
	2021	2020	Veränderung 2021/2020		2021	2020	Veränderung 2021/2020
	TEuro	TEuro	TEuro		TEuro	TEuro	TEuro
Anlagevermögen	1.156	1.189	-32,1	Eigenkapital	531	240	+290,4
Umlaufvermögen	950	400	+550,3	Sonderposten	285	215	+69,9
				Rückstellungen	0	0	0
				Verbindlichkeiten	1.291	1.133	+157,8
ARA	0	0	0	PRA	0	0	0
Bilanzsumme	2.106	1.588	+518,2	Bilanzsumme	2.106	1.588	+518,2

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021/2020
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	2.714	2.132	+582,0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	173	150	+23,2

5. Abschreibungen	185	134	+51,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.065	1.758	+307,5
7. Finanzergebnis	0	1	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	290	90	+200,1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	290	90	+200,1

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021/2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25,2	15,1	+66,9
Eigenkapitalrentabilität	54,7	37,6	+45,5
Anlagendeckungsgrad 2	70,5	38,3	+84,1
Verschuldungsgrad	296,9	561,0	-47,1
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Rainer Lammers (stellv. Verbandsvorsteher des SZV)
Friedhelm Lange (Vorsitzender der Schulzweckverbandsversammlung)
Thomas Giebel
Susanne Siemering
Sabine Lockstedt
Nadja Hekal

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Schulträgeraufgaben, Bildung

Personalbestand der Beteiligung:

5

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage 1.307.952,- € im Jahr 2021 (Gemeinde -> SZV)
Miete Schulgebäude/Turnhalle 191.055,- € im Jahr 2021 (SZV -> Gemeinde)
Personalkostenerstattung 136.889,- € im Jahr 2021 (SZV -> Gemeinde)

Lagebericht des Schulzweckverbandes Lotte-Westerkappeln
für das Haushaltsjahr 2021
nach § 49 Kommunalhaushaltsverordnung

1. Strukturen des Schulzweckverbandes Lotte-Westerkappeln

Der Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln ist Träger der Realschule Westerkappeln, der Gemeinschaftshauptschule Lotte und der Gesamtschule Lotte-Westerkappeln. Der Schulzweckverband wird von den Gemeinden Lotte und Westerkappeln gebildet. Grundlage ist die Verbandssatzung vom 01.08.2014.

Die Schulzweckverbandsversammlung besteht aus 12 Mitgliedern.

Hiervon werden durch die

Gemeinde Lotte = 6 Mitglieder

Gemeinde Westerkappeln = 6 Mitglieder

in die Schulzweckverbandsversammlung entsandt. Organe des Schulzweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Verbandsvorsteherin des Schulzweckverbandes ist z.Zt. Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer.

2. Rechtsgrundlagen

Nach § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen. Aufgabe des Lageberichtes ist es, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz zu geben. Gem. § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Schulzweckverbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage des Schulzweckverbandes zu enthalten.

3. Entwicklung der Bilanzsummen

Die Schlussbilanz des Schulzweckverbandes zum 31.12.2021 weist eine Bilanzsumme von 2.106.444,22 Euro aus. In zusammengefasster Form gibt die Bilanz folgendes Bild:

AKTIVA			PASSIVA		
	in €			in €	
Anlagevermögen	1.156.435,49		Eigenkapital	530.725,33	
Umlaufvermögen	950.008,73		Sonderposten	284.634,42	
Aktive RAP*			Rückstellungen		
			Verbindlichkeiten	1.291.084,47	
			Passive RAP*		
Summe	2.106.444,22		Summe	2.106.444,22	

*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten

4. Vermögensstruktur der Schlussbilanz (AKTIVA)

Ein großer Posten auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen mit einem Wert zum 31.12.2021 von 1.156.435,49 Euro. Zum Anlagevermögen zählen im Wesentlichen die Einrichtungsgegenstände in beiden Schulgebäuden, die von den beiden Gemeinden den Schulen bei Übergang in den Schulzweckverband überlassen wurden, sowie Neuanschaffungen, die u.a. im Zuge der Umbaumaßnahmen in Lotte 2007/2008, sowie der in Westerkappeln 2011/2012 und auch der Umbaumaßnahmen an der GHS in Lotte 2016/2017 für den Einzug der Gesamtschule Lotte-Westerkappeln am Standort Wersen nötig wurden. Auch diese Klassen erhielten die gleiche Ausstattung, wie am Standort Westerkappeln. Zum Schuljahr 2021/2022 wurde der Anbau am Standort Wersen und der Neubau am Standort Westerkappeln für die gymnasiale Oberstufe fertiggestellt und ebenfalls mit Möbeln ausgestattet. Die alte Bibliothek am Standort Westerkappeln wurde zu einer multifunktionalen Lernlandschaft umgebaut und ebenfalls möbliert.

Es wurde die Sammlung der Naturwissenschaften erweitert sowie der Fachbereich Musik neu ausgerichtet. An beiden Standorten sind Anschaffungen von Hard- und Software im Zuge der Umsetzung des Medienkonzeptes und im Rahmen des Förderprogrammes Digitalpakt Schule vorgenommen worden.

5. Kapitalstruktur der Bilanz (Passiva)

Die rechte Seite der Bilanz (Passiva) gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen letztendlich finanziert wurde. Auch ist die Zusammensetzung des Kapitals bestehend aus dem Eigen- und Fremdkapital ersichtlich.

Unter Ziffer 1 der Bilanz steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 530.725,33 Euro.

Die Summe des Eigenkapitals wurde per Beschluss der Schulzweckverbandsversammlung vom 25.09.2012 auf 150.000 Euro festgesetzt, davon entfallen jeweils 75.000,00 Euro auf die Gemeinde Lotte und die Gemeinde Westerkappeln.

Entsprechend dem Beschluss der Versammlung vom 15.12.2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 von 90.275,98 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt, die vorher einen Bestand von 0,00 Euro hatte.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 290.449,35 Euro.

Mit Beschluss der Versammlung kann dieses ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, um gegebenenfalls zukünftige negative Jahresergebnisse abzudecken.

Die Höhe der Sonderposten zum 31.12.2021 beträgt 284.634,42 Euro. Ein Sonderposten in Höhe von 9.835,00 Euro ist nicht auflösbar. Die übrigen Sonderposten werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 0,00 €.

Des Weiteren sind auf der Passivseite die Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese betragen zum 31.12.2021 insgesamt 1.291.084,47 Euro.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

7. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes

Ende 2013 hatte die Bezirksregierung Münster die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule für Lotte und Westerkappeln genehmigt. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2014/2015 und der darauf beruhenden Einschätzung der zukünftigen Schülerzahlentwicklung wurde der Ausbau der Schule von 4 auf 5 Züge ab dem Schuljahr 2015/2016 am 06.01.2015 durch die Bezirksregierung genehmigt. Damit sollte verhindert werden, dass in den kommenden Jahren angemeldete Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden. Zum Schuljahr 2021/2022 besuchen in der Sekundarstufe I 818 Schüler*innen und in der Sekundarstufe II mit derzeit zwei Jahrgängen 134 Schüler*innen die Gesamtschule Lotte-Westerkappeln.

3.4.1.4. Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG

Zechenstr. 10, 49477 Ibbenbüren

Jahr der Gründung:

2014

Zweck der Beteiligung

Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Stärkung der regionalen Wirtschaft

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungs- und Erzeugungsanlagen, die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters, der Vertrieb von Energie und Energiedienstleistungen, Geschäfte der Immobilienwirtschaft, wie z.B. der An- und Verkauf, die Vermarktung und die Verwaltung von Immobilien, soweit diese der Wirtschaftsförderung dienen, sowie die Erbringung infrastruktureller Dienstleistungen, wie z.B. den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen und von Bädern.

Beteiligungsverhältnis:

Anteil der Gemeinde Lotte: 10,989 %

**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals
(Holding-Gesellschaft)**

Vermögens- lage				Kapital- lage			
	2021	2020	Verände- rung 2021/2020		2021	2020	Verände- rung 2021/2020
	TEuro	TEuro	TEuro		TEuro	TEuro	TEuro
Anlagevermö- gen	48.534	48.560	-25	Eigenkapi- tal	764	764	0
Umlaufvermö- gen	628	107	+521	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	9	3	+6
				Verbind- lichkeiten	48.294	47.796	+498
ARA	3	0	+3	PRA	0	0	0
Bilanzsumme	49.166	48.667	+499	Bilanz- summe	49.166	48.667	+499

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021/2020
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	74	41	+34
2. sonstige betriebliche Erträge	20	62	-42
3. Materialaufwand	87	43	+44
4. Personalaufwand	0	96	-96
5. Abschreibungen	34	33	+1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	72	159	-87
7. Finanzergebnis	726	234	+492
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	628	5	+622
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	628	5	+622

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021/2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,6	1,6	0
Eigenkapitalrentabilität	82,1	0,7	+11.628,6
Anlagendeckungsgrad 2	101,0	99,7	+1,3
Verschuldungsgrad	6.320,0	6.253,8	+1,1
Umsatzrentabilität	843,8	-562,3	

Untergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG:

- Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (52 %)
- SWTE Netz GmbH Co. KG (52 %)
- SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- SWTE Innovation GmbH & Co. KG (100 %)
- SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- SWTE Kommunal GmbH & Co. KG (100 %)
- SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG hält jeweils 52 % der Anteile an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (Vertriebsgesellschaft), an der SWTE Netz GmbH & Co. KG (Netzgesellschaft) und an der SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführende Komplementärin der

SWTE Netz GmbH & Co. KG). Ebenso hält die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG seit dem 4. September 2020 mit Gründung der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und der SWTE Innovation GmbH & Co. KG dort 100 % der Anteile, sowie die Anteile deren Verwaltungsgesellschaften.

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:

Geschäftsführer bei der Komplementärin:

Jörg Risse

Mitglied im Aufsichtsrat:

Christian Thies

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Rainer Lammers

Dieter Hörnschemeyer

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Versorgung mit Energie, Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungs- und Erzeugungsanlagen, die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters, Erbringung infrastruktureller Dienstleistungen

Personalbestand der Beteiligung:

1,0 (Holding-Gesellschaft)

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Gewährung eines Gesellschafterdarlehens über 5,23 Mio. € (Zinserträge netto 80.000,- € / Jahr) Gewinnausschüttung an Gemeinde (im Jahr 2021 jedoch keine Ausschüttung), Bezug von Energie (rd. 436.000 € im Jahr 2021, läuft jedoch über die SWTE Energie GmbH), Konzessionsabgaben (rd. 261.000,- € im Jahr 2021, läuft jedoch über die SWTE Netz GmbH & Co. KG)

Lagebericht der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren

- Geschäftsjahr 2021 -

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die Gründung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG erfolgte am 16. Juni 2014 mit Abschluss des Gesellschaftsvertrags zwischen der SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin) und den Kommanditisten.

Zu den Kommanditisten zählen die Stadt Hörstel, die Gemeinde Hopsten, die Stadt Ibbenbüren, die Gemeinde Lotte, die Gemeinde Mettingen, die Gemeinde Recke, die Gemeinde Westerkappeln und die Stadtwerke Osnabrück AG. Zum 1. Januar 2015 hat die Gemeinde Recke ihren Anteil an die Recker Anlagen- und Verpachtungs- GmbH abgetreten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungsanlagen, die Erzeugung sowie der Vertrieb von Energie und Energiedienstleistungen, die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters. Ferner sind Geschäfte der Immobilienwirtschaft, wie z.B. der An- und Verkauf, die Vermarktung und die Verwaltung von Immobilien, Unternehmensgegenstand. Darüber hinaus soll die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG auch infrastrukturelle Dienstleistungen erbringen, wie z.B. den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen und der Bäder in den Gemeindegebieten der beteiligten Gesellschafter.

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG hält jeweils 52,0 % der Anteile an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (Vertriebsgesellschaft), an der SWTE Netz GmbH & Co. KG (Netzgesellschaft) und an der SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführende Komplementärin der SWTE Netz GmbH & Co. KG). Ebenso hält die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG mit Gründung der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und der SWTE Innovation GmbH & Co. KG dort 100,0 % der Anteile sowie die Anteile an deren Verwaltungsgesellschaften.

Seit 2015 werden Kunden der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH mit Strom und Gas beliefert. Das Geschäftsjahr 2021 ist im Wesentlichen geprägt durch folgende nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen: Die Großhandelspreise für Strom und Gas zogen infolge der konjunkturellen Erholung im Kalenderjahr 2021 und der damit verbundenen steigenden Nachfrage massiv an. So ist es im 2. Halbjahr im Markt zu extremen Wettbewerbssituationen gekommen, wo bspw. Energielieferanten die Belieferung von Kunden durch Kündigungen eingestellt haben und die Energie an

den Großhandelsmärkten entsprechend verkauft wurden. Viele Kunden waren verunsichert und sind in die Grundversorgung gefallen bzw. haben sich einen alternativen Lieferanten gesucht. Dieses hat auch die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH betroffen. Massive Kundenzuläufe haben die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH im Oktober und Dezember 2021 erreicht. So musste die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH daraufhin zwischenzeitlich Vertriebspausen einlegen, da der Istabsatz deutlich über Planabsatz lag. Die Vertriebspausen für Strom und Gas wurden ausgesprochen für die Zeiträume 27. Oktober 2021 bis zum 19. November 2021 sowie für Gas erneut ab dem 17. Dezember 2021. Die Vertriebskanäle Direktvertrieb als auch die eigene Webseite haben sich erfolgreich etabliert.

Gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten (entsprechend dem Konsortialvertrag vom 16. Juni 2014) wurde die SWTE Netz GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2015, bzw. zum 1. Januar 2016, im Wege der Einbringung Eigentümerin der Strom- und Gasverteilnetze in den jeweiligen Kommunen. Die Gesellschaft hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren die Strom- und Gaskonzessionen zum 1. Januar 2016 erhalten. Der Netzbetrieb in der Sparte Gas wird seit 2020 und in der Sparte Strom seit 2021 selbständig von der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgeführt.

Zum 1. Januar 2017 trat der Dienstleistungsvertrag zwischen der SWTE Netz GmbH & Co. KG und dem Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land in Kraft. Grundlage ist die Berechnung der Wassergebühren, die Anfertigung und Versendung der Gebührenbescheide als Verwaltungshelfer sowie die Entgegennahme und Verwaltung der Gebührenforderungen. Ebenso wurden Dienstleistungsverträge über die Verwaltungshilfe im Bereich der Schmutzwassergebührenbescheide mit den Städten Ibbenbüren und Hörstel sowie den Gemeinden Hopsten, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln abgeschlossen. Außerdem wurde mit der Stadtwerke Osnabrück AG ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage die SWTE Netz GmbH & Co. KG im Jahr 2020 die Abrechnungsdienste für die Sparte Strom sowie die Nachbetreuung der Sparten Strom und Gas in diesem Zeitraum und darüber hinaus, d.h. bis in das Jahr 2023, übernimmt.

Seit dem Jahr 2020 ist die SWTE Netz GmbH & Co. KG darüber hinaus in ihrer neuen Rolle als grundsätzlicher Messstellenbetreiber (nachfolgend: gMSB) tätig. Damit ist die Netzgesellschaft verantwortlich für den Rollout von sog. Modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Diese neue Tätigkeit ist wirtschaftlich durch die im Gesetz festgeschriebenen Preisobergrenzen geprägt und wird aufgrund des verpflichtenden Rollouts bis 2032 in den nächsten Jahren an Volumen (Umsatz, Kosten, Anlagevermögen) zunehmen. Die Herausforderung für den

gMSB ist es dabei, die Wirtschaftlichkeit dieser Aufgabe entsprechend der Preisobergrenze auszusteuern.

In der Stadtwerke Tecklenburger GmbH & Co. KG wurde in den vergangenen Jahren durch Investitionen in die Ladeinfrastruktur der Grundstein für eine Dienstleistungssparte gelegt.

Die Gründung der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG erfolgte zum 4. September 2020, Sitz der Gesellschaft ist Ibbenbüren. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, der Betrieb und das Contracting von Energieerzeugungsanlagen, die Energieberatung, der Energievertrieb sowie die Erbringung von mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung unmittelbar verbundenen Dienstleistungen, die die Tätigkeit der Gesellschaft in diesen Bereichen fördern. Der Energievertrieb für bzw. an Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist nicht Gegenstand des Unternehmens.

Die SWTE Innovation GmbH & Co. KG wurde ebenfalls zum 4. September 2020 mit Sitz in Ibbenbüren gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Konzeptionierung, die Umsetzung, der Betrieb und das Contracting von Erzeugungsprojekten, der Betrieb von Areal-Netzen, die Energieberatung, die Planung, der Bau und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, die Abwicklung von Förderprogrammen sowie die Erbringung von mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung unmittelbar verbundenen Dienstleistungen, die die Tätigkeit der Gesellschaft in diesen Bereichen fördern.

1.2 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 vom Corona-bedingten Einbruch des Vorjahres weitestgehend erholt, wenngleich weniger deutlich als ursprünglich erwartet. Laut der ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 um 2,7 % gewachsen. In vielen Ländern gab es Lockerungen der Restriktionen für das wirtschaftliche und auch das gesellschaftliche Leben, was durch ein Abflauen des Infektionsgeschehens vor allem im Frühjahr und Sommer 2021 möglich war.

Störungen in den internationalen Lieferketten und ein generell erhöhter Inflationsdruck mit einem starken Anstieg der Preise für Energie, Rohstoffe und Rohöl standen dem wirtschaftlichen Aufleben entgegen.

Berechnungen des Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) zufolge wird die Corona-Krise in den Jahren 2020 bis 2022 zu einem Verlust an Wirtschaftsleistung in Höhe von schätzungsweise 320 Milliarden Euro führen. Allein die Lieferengpässe kosteten die Industrie dem IfW zufolge wohl 40 Milliarden Euro an Wertschöpfung.

Die sich Ende 2021 schnell weltweit verbreitende Omikron-Variante des COVID-19-Virus und die Pandemie an sich werden auch weiterhin einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen, wobei vorausschauende Aussichten für das Jahr 2022 zum Konjunkturverlauf mit großen Unsicherheiten behaftet sind.

Es kann im Jahr 2021 von einer historischen Einmaligkeit gesprochen werden, wenn es um die Größenordnung der Geld- und Fiskalpolitik der Notenbanken und Staaten geht. Die weltweite Konjunktur konnte sich aller Widrigkeiten zum Trotz, wie z.B. Lockdowns, neue Mutationen und den erhöhten Infektionszahlen, weiter erholen. An den Kapitalmärkten wurden steigende Inflationsraten vor allem im vierten Quartal des Jahres 2021 zum Hauptthema, als die Verbraucherpreisinflation in den USA und Europa langjährige Hochstände erreichte.

Am 26. September 2021 wurde der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Mit 25,7 % errang die SPD deutlich mehr Stimmen, als die zweitplatzierte CDU, die 18,9 % der Wählerstimmen auf sich vereinte. Dahinter folgten die GRÜNEN (14,8 %), die FDP (11,5 %), die AfD (10,3 %) und die CSU (5,2 %). Auf der Gewinnerseite standen in jedem Fall die GRÜNEN mit einem Plus von 5,9 % ebenso wie die SPD, die 5,2 % hinzugewannen. Das deutlichste Minus verzeichnete die CDU, die 7,9 % abgeben musste. Somit bekam Deutschland erstmals eine Bundesregierung aus SPD, GRÜNEN und FDP mit Olaf Scholz als Bundeskanzler. Zwei Monate nach der Bundestagswahl einigten sich die Parteien auf einen Koalitionsvertrag. Eines der wichtigsten innenpolitischen Vorhaben des Regierungsbündnisses ist der Kampf gegen den Klimawandel. Bis 2030 soll Deutschland 80,0 % seines Stroms aus Erneuerbaren Energien beziehen. Weitere Punkte sind u.a. die Bekämpfung der Corona-Pandemie, Mindestlohn, Ausbildungsplatzgarantie.

Der Fachkräftemangel in Deutschland hat sich im Jahr 2021 deutlich verschärft. Im Jahresverlauf hat sich die sogenannte Fachkräftelücke mehr als verdoppelt, wobei der gesamte Arbeitsmarkt in Deutschland betroffen ist. Besonders ausgeprägt sind die Engpässe jedoch im Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung.

1.3 Lage der Branche

Das Geschäftsjahr 2021 war weitestgehend von tiefgreifenden Umbrüchen geprägt. Ein großer Veränderungsdruck geht besonders von der Energiewende, aber auch von der Digitalisierung, der Sektorkopplung oder dem Autarkiestreben der Kommunen aus. Diese Faktoren üben einen sehr starken Einfluss auf die Energiebranche aus.

Aufgrund des Eingriffs der Politik in die Entwicklung des Energiesektors ist eine Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Geschäftsbereichen in den klassischen Energieunternehmen

unumgänglich, wobei die Potenziale eines veränderten Marktumfelds genutzt und Strategien zukunftsorientiert neu ausgerichtet werden müssen.

Die Energiepreise in Deutschland sind 2021 so stark gestiegen wie noch nie zuvor. Viele Unternehmen und Verbraucher leiden unter diesen hohen Belastungen. Dieser Anstieg ist als Folge auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da nach dem globalen Einbruch der Konjunktur im Jahr 2020 die Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 zu einem unerwartet hohen Energiebedarf führte. Beispielsweise hat sich der Großhandelspreis für Erdgas innerhalb weniger Monate vervielfacht und stieg auf ein historisches Allzeithoch. Eine ähnliche Entwicklung konnte bei den Preisen von Heizöl (ein Plus von rund 41,0 %) und Strom (ein Plus von 18,4 %) festgestellt werden.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war für die der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG geprägt vom Betrieb von Ladesäulen und der Erweiterung des Ladenetzes bzw. der Ladeinfrastruktur.

Der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG sorgt für eine gut ausgebaute öffentliche Ladeinfrastruktur in den Kommunen Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln. In den vergangenen Jahren hat die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG mehr als 35 öffentliche Ladestationen mit mehr als 70 Ladepunkten angelegt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Mobilitätswende und der Einführung einer leistungsfähigen Infrastruktur gerade im ländlichen Raum geleistet.

Außerdem wurde im Jahr 2021 das Ladenetz in Ibbenbüren-Laggenbeck um eine weitere Ladesäule mit zwei Ladepunkten im Wert von T€ 8,0 erweitert.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag T€ 49.165,7.

Wesentliche Positionen der Aktiva sind das Sachanlagevermögen (T€ 255,3) und das Finanzanlagevermögen (T€ 48.278,9), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 418,0) sowie das Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 210,2).

Das Passiva setzt sich vor allem aus dem Eigenkapital (T€ 764,3), den Sonderposten aus den empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 99,3), den sonstigen Rückstellungen (T€ 8,5) sowie den Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 48.293,7 zusammen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 1,6 % der Bilanzsumme; die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens erfolgt durch die Gesellschafterdarlehen.

Die Kapitalflussrechnung weist die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Finanzmittelbestand aus.

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG		
Kapitalflussrechnung (in T€)	2021	2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.983,5	1.980,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 8,8	- 232,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.788,9	- 2.323,8
Veränderung des Finanzmittelbestandes	185,8	- 576,3
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	24,4	600,7
Finanzmittelbestand zum Jahresende	210,2	24,4

2.2 Ertragslage

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG		Plan 2021	Ist 2021	Abweichung	Ist 2020
Erfolgsplan		T€	T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	43,3	74,4	31,1	40,7
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1,3	20,3	19,1	62,1
3.	Gesamtleistung	44,6	94,7	50,1	102,8

4.	Materialaufwand	49,2	86,9	37,7	43,4
5.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	95,9
6.	Abschreibungen	20,5	34,2	13,7	33,0
7.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	127,8	72,2	-55,6	159,4
8.	Gesamtaufwand	197,5	193,3	-4,2	331,7
9.	Betriebsergebnis	- 152,9	- 98,6	54,4	- 228,9
10.	Beteiligungsergebnis	2.187,0	2.404,0	217,0	1.923,3
11.	Finanzergebnis	- 1.684,5	- 1.677,7	6,8	- 1.688,9
12.	Ergebnis vor Steuern	349,6	627,7	278,1	5,5
13.	Steuern vom Einkommen	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Ergebnis nach Steuern	349,6	627,7	278,1	5,5

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis nach Steuern von T€ 627,7 aus.

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus Ladetransaktionen an den Ladesäulen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Ladesäulen enthalten.

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für den Bezug von Strom für die Ladesäulen und Abrechnungsdienstleistungen für Ladetransaktionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Beiträge und Gebühren, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag, die Haftungsvergütung sowie die Aufwandserstattung an die Komplementärin.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus dem Gewinnanteil 2021 an der SWTE Netz GmbH & Co. KG.

Für langfristige Darlehen sind im Finanzergebnis Aufwendungen in Höhe von T€ 1.667,6 enthalten.

3. Risikobericht

Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Die Unternehmensleitung ist durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) u.a. zur Vorhaltung eines Risikomanagementsystems verpflichtet, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Seit 2015 besteht ein Risikomanagementsystem bei der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG. Für das Geschäftsjahr 2021 sind für das Unternehmen keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Risiken bestehen insbesondere bei der SWTE Netz GmbH & Co. KG, welche als nicht bestandsgefährdend einzustufen sind. Die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH hingegen trägt Risiken, welche als bestandsgefährdend für die Gesellschaft zu sehen sind, jedoch für die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ein Risiko auf den Verlust des Beteiligungsanteiles sowie einen Imageschaden verursachen würden, welcher als nicht bestandsgefährdend gewertet wird. Zur Bilanzerstellung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG besteht für die SWTE Energie GmbH kein Going-Concern.

Bei der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH ist, neben einer Planabweichung bei der Absatzentwicklung und des starken Wettbewerbs, verbunden mit sinkenden Deckungsbeiträgen, in diesem Zusammenhang das Risiko einer Liquiditätslücke zu nennen.

Seit Herbst 2021 sind zunehmend massive Preissteigerungen bei allen Energieträgern festzustellen. In der Rückschau lassen sich diese mit den Kriegsvorbereitungen Russlands erklären. Am 24. Februar 2022 starteten die Streitkräfte der Russischen Föderation mit einer groß angelegten Invasion in die Ukraine. Daraus resultieren anhaltende hohe Unsicherheiten wie die Gefahr der Einschränkung oder des Wegfalls von Energielieferungen, insbesondere Erdgas, aus Russland.

Im Energiehandelsgeschäft ist die derzeitige Situation auf dem Gasmarkt (insbesondere Gasimporte aus Osteuropa/Russland) durch große Unsicherheiten geprägt. Eine kurzfristige Reduzierung oder der Wegfall von Gasmengen aus Russland wäre voraussichtlich nur begrenzt zu ersetzen. Diese Situation führt zu hoher Anspannung und Volatilität auf den Energiemärkten. Auch wenn Gasimporteure trotz Mengenausfällen infolge des Kriegs in der Ukraine weiterhin zur Belieferung verpflichtet sind, ist es aufgrund des drastischen Preisanstiegs nicht ausgeschlossen, dass es durch Zahlungs-

unfähigkeiten einzelner Lieferanten zu Ausfällen in der Lieferkette kommt. Für die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH besteht das grundsätzliche Risiko, die eigenen Kunden trotz ausfallender Lieferungen von Vorlieferanten weiterbeliefern zu müssen. Hierbei könnte die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einen potenziell bestandsgefährdenden Verlust erleiden, da fehlende Menge zu hohen Kursen am Spot- und Terminmarkt nachbeschafft werden müssten. Insofern stellt eine deutliche Verschärfung der Beschaffungs- und Liefersituation Gas ein potenziell bestandsgefährdendes Risiko für die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH dar.

Darüber hinaus prägen Umlagen und Abgaben, die nicht kurzfristig an die Kunden weitergegeben werden können, die entsprechenden Jahresergebnisse.

Aufgrund der Folgen der Corona-Krise und des starken Anstiegs der Inflation in den letzten Monaten ist mit zum Teil verspäteten Zahlungseingängen und erhöhten Zahlungsausfällen zu rechnen.

Die SWTE Netz GmbH & Co. KG identifiziert im Risikomanagement als größtes Risiko ein externes Risiko. Dies ist die Kürzung der Kostenblöcke der Erlösobergrenzen durch die Landesregulierungsbehörde NRW. Mit dem Jahresabschluss 2021 durchläuft die SWTE Netz GmbH & Co. KG die Kostenprüfungen für das Stromverteilnetz gem. ARegV zur 4. Regulierungsperiode. Dabei werden die Kosten der SWTE Netz GmbH & Co. KG auf ihre Betriebsnotwendigkeit und Effizienz durch die Landesregulierungsbehörde NRW untersucht und anschließend für fünf Jahre beschieden. Sollte die Regulierungsbehörde dabei erhebliche Kostenkürzungen vornehmen, würde dies zu Lasten der Rentabilität des Verteilnetzes gehen.

Zudem rücken Risiken aus dem Personalbereich immer mehr in den Mittelpunkt. Die Risiken, dass qualifiziertes Personal an kritischen Prozessen/Stellen das Unternehmen verlässt und die Stellen nicht mehr adäquat nachbesetzt werden können, steigen.

Insgesamt verzeichnet die SWTE Netz GmbH & Co. KG im Jahr 2021 37 aktive Risiken.

In der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und der SWTE Innovation GmbH & Co. KG stuft die jeweilige Geschäftsführung alle erkennbaren Risiken als überschaubar ein und geht derzeit davon aus, dass sie keinen nennenswerten negativen Einfluss auf die Gesellschaft haben werden.

4. Prognose- und Chancenbericht

Der wirtschaftliche Erfolg der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist in weiten Teilen abhängig von der Entwicklung der Ergebnisse der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH und der SWTE Netz GmbH & Co. KG sowie den Gesellschaften SWTE Innovation GmbH & Co. KG

und SWTE Kommunal GmbH & Co. KG, welche im Mittelfristzeitraum den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft stützen sollen.

Die Chancen der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG werden darin gesehen, dass mit der Positionierung im energienahen Umfeld ein breites Leistungsspektrum angeboten werden kann und die Gruppe sich hiermit zu einem Vollservice-Dienstleister in diesem Segment entwickeln kann. Die aktuelle Corona-Pandemie kann hierbei weiterhin eine Unsicherheit bilden, welche einen Einfluss auf die vertrieblichen Aktivitäten der Unternehmensgruppe und auch auf die Erbringung von Leistungen haben kann.

Unter diesen Voraussetzungen erwarten wir für die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von T€ 519,0.

In der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH wird durch die am 27.04.2022 beschlossene Tarifierhöhung und die damit verbundenen steigenden Deckungsbeiträge einzelner Produkte, sowie dem Liquiditätseffekt hieraus, davon ausgegangen, dass die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einen wichtigen Schritt in Richtung Going-Concern machen wird.

Für die kommenden Jahre gehen wir davon aus, dass es einen stetigen Absatz- und Kundenzuwachs geben wird, so dass mittelfristig mit einem positiven Betriebsergebnis gerechnet wird.

Der wirtschaftliche Erfolg der SWTE Netz GmbH & Co. KG wird ab 2021 mit der Übernahme des Netzbetriebs durch den Übergang der Erlösobergrenzen in den Sparten Strom und Gas gewährleistet. Durch den Aufbau von Personal, Know-How und Betriebsmitteln wird die SWTE Netz GmbH & Co. KG ein zukunftsicherer Netzbetreiber für die Region sein.

Aufgrund von Prozessoptimierungen und einer verstärkten Digitalisierung werden zukünftig voraussichtlich weniger Mitarbeiter für die Erledigung bestimmter Aufgaben benötigt als aktuell. Auf der anderen Seite werden zusätzliche Mitarbeiterressourcen für neue Tätigkeitsfelder notwendig sein. Diese grundsätzlichen Veränderungen sind wiederum nur mit leistungsfähigen und motivierten Mitarbeitern umzusetzen. Daher wird das Unternehmen in den nächsten Jahren umfassend in die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter investieren, sowie eigene Nachwuchskräfte ausbilden.

Entscheidend für die Zukunft der SWTE Netz GmbH & Co. KG werden weiterhin die Kostenprüfungen der Bereiche Gas und Strom durch die Regulierungsbehörde und die Eigenkapitalverzinsungen sein. Deren Ausgänge bestimmen die Ertragslage der Gesellschaft für die nächsten Jahre. Die im Rahmen der Anreizregulierung erfolgte regulatorische Festsetzung der Erlösobergrenzen im Strom- bzw. Gasbereich führt weiterhin zu einem erhöhten Druck auf die

Ertragslage des Netzbereichs. Durch Strategieüberarbeitung und Effizienzverbesserungen sowie intensives Kostenmanagement wird diesem Einschnitt begegnet. Insbesondere die Investitionszyklen und laufenden Unterhaltungsaufwendungen im Netzbereich unterliegen einem stetigen und nachhaltigen Monitoring. Gegenläufige Preissteigerungen, vor allem im Bereich Bau und Montage, stehen diesem Effizienzdruck entgegen. Zur 4. Regulierungsperiode legt die Bundesnetzagentur die Eigenkapitalzinssätze (EK-Zins) für die Netzbetreiber in Deutschland neu fest. Mit dieser Festlegung bestimmt die Bundesnetzagentur, wieviel „Gewinn“ den Netzbetreibern in der 4. Regulierungsperiode zugestanden wird. Die EK-Verzinsung stellt eine der wichtigsten Faktoren für die Rendite und Wirtschaftlichkeit der Verteilnetze in Deutschland dar. Im Jahr 2021 wurden die EK-Zinsen auf 5,07 % (für Neuanlagen) festgelegt. Dies entspricht einer Kürzung der EK-Verzinsung um 1,84 % (vorher 6,91 %). Damit würden Netzbetreiber mehr als ein Viertel ihres Gewinnes verlieren. Gegen diese Festlegung hat die SWTE Netz GmbH & Co. KG in einer Prozesskostengemeinschaft Beschwerde eingelegt. Es ist zu erwarten, dass annähernd alle Netzbetreiber gegen die Festlegung Beschwerde einlegen und der Zinssatz vom OLG und BGH überprüft wird.

Eine weitere Chance ergibt sich aus der Weiterentwicklung des im Jahr 2020 erworbenen Standorts, welcher durch seine Größe sowie die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten viel Potenzial für zukünftige Geschäftstätigkeiten und Entwicklungen birgt.

Betriebstechnischen Risiken und Störungen, die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen ergeben können, wird durch verschiedene Maßnahmen entgegengewirkt. Durch die Anwendung von Richtlinien und Verfahrensanweisungen, Zertifizierungen, Mitarbeiterschulungen und Qualitätskontrollen sollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement die technisch-operativen Risiken begrenzt und die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet werden.

Die langfristig prognostizierte Zunahme von privaten Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen führt im Netzbereich zum Risiko von erhöhten Maßnahmenkosten und Investitionen durch unvorhergesehen notwendige Netzverstärkungen. Als Gegenmaßnahmen sind unter anderem laufende Beobachtungen der Entwicklungen und die Anpassungen der Planungsgrundsätze aufzuführen.

Bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen, laufende Steuerung und Versicherungen entgegengesteuert. Unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Risiken und der Maßnahmen zur Risikobewältigung ist nach unseren derzeitigen Einschätzungen eine Bestandsgefährdung der SWTE Netz GmbH & Co. KG nicht zu erkennen. Neuen gesetzlichen Anforderungen an die Strom- und Gasnetze stellt sich die SWTE Netz GmbH & Co. KG aktiv. Darüber hinaus verfolgt die SWTE

Netz GmbH & Co. KG die Chancen, welche sich durch Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben, proaktiv.

Unter dieser Voraussetzung rechnen wir mit einer kontinuierlichen Entwicklung der SWTE Netz GmbH & Co. KG und erwarten für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis von T€ 4.046,0.

Der Einfluss der weltweiten Corona-Pandemie und der russischen Invasion in die Ukraine auf das Geschäft der SWTE Netz GmbH & Co. KG wird weiterhin als gering erachtet, da die Ertragslage durch die Anreizregulierung und die in diesem Zusammenhang von der Westnetz GmbH und der SWO Netz GmbH übergegangene Erlösobergrenze gesichert ist. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber ermöglicht die SWTE Netz GmbH & Co. KG den Mitarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit das mobile Arbeiten und somit die gegebenen technischen Möglichkeiten von Zuhause aus zu nutzen, wodurch das Risiko für den operativen Betrieb, als auch für die Gesundheit der Mitarbeiter, deutlich gemindert wurde und die Chancen der damit einhergehenden Digitalisierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Für die SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und die SWTE Innovation GmbH & Co. rechnen wir mit einer kontinuierlichen Entwicklung der Gesellschaft und erwarten für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis für die SWTE Kommunal GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 0,0 und für die SWTE Innovation GmbH & Co. KG in Höhe von T€ - 51,0.

5. Bericht gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW (Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung)

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG übernimmt die Steuerung von Unternehmen, die Aufgaben der Ver- und Entsorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen und somit den öffentlichen Zweck gem. § 108 Absatz 3, Nummer 2 GO NRW erfüllen.

Oberstes Ziel, das mit der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung verbunden ist, ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung, der so genannten öffentlichen Zwecksetzung.

Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt.

Das Vermögen der Gesellschaft ist nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Ibbenbüren, den 25. Mai 2022

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG

vertreten durch die Komplementärin SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH

Martin Burlage

Jörg Risse

Christian Averdiek

Ludger Brüffer

3.4.2. Unmittelbare nicht wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2021

3.4.2.1. Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)

Fuggerstraße 1, 49479 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Bündelung der Aufgabe im Zweckverband mit Nachbargemeinden zur Hebung von Synergieeffekten

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 7,317 %

Jahr der Gründung: 1980

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten

	2020	2021
Eigenkapital	39.848.105,10 €	41.465.900,69 €
Jahresergebnis	1.634.390,94 €	1.617.795,59 €
Verbindlichkeiten	46.310.061,87 €	45.428.186,62 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Rainer Lammers (zusätzlich Mitglied im Vorstandsvorstand)

Hermann Brandebusemeyer

Steffen Wascher

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Versorgung mit Trinkwasser

Personalbestand der Beteiligung: 85 Beschäftigte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde: Trinkwasserversorgung kommunaler Liegenschaften, jährlich rd. 16.000,- €.

3.4.2.2. VHS-Zweckverband Lengerich (Westf.)

Bahnhofstraße 106, 49525 Lengerich

Jahr der Gründung:

1976

Zweck der Beteiligung

Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. WbG NW und in diesem Rahmen eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit den Nachbargemeinden organisiert ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der VHS ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilhaber gerichtet. Durch die Gründung eines Zweckverbandes sichern sich die Verbandsmitglieder Synergie- und Einspareffekte.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 14,55 % (Anteil an der Umlage, errechnet aus Einwohner- (40 %) und Teilnehmerzahl (60 %))

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten

	2020	2021
Eigenkapital	1.029.358,49 €	1.005.645,13 €
Jahresergebnis	19.090,26 €	23.713,36 €
Verbindlichkeiten	28.696,53 €	61.242,93 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:

Seit 01.11.2020:

Rainer Lammers

Maria Brockhaus

Nadja Hekal

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Weiterbildungsangebote

Personalbestand der Beteiligung:

7

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Umlagezahlung rd. 23.500,- € im Jahr 2021.

3.4.2.3. NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Fritz-Vomfelde-Str. 10, 40547 Düsseldorf

Jahr der Gründung:

2016

Zweck der Beteiligung:

Flächenentwicklung für städtebauliche Vorhaben, Kooperative Baulandentwicklung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Baulandentwicklung, Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum, Nutzung des Landesprogramms „Kooperative Baulandentwicklung“, das Kommunen bei der Mobilisierung und Entwicklung von Wohnbaugrundstücken unterstützt. Kernthema ist ein verpflichtender Anteil von öffentlich gefördertem Wohnraum (in der Regel 30%). Zur Realisierung können Kredite und Bürgschaften über die NRW.BANK abgerufen werden.

Beteiligungsverhältnis:

Anteil der Gemeinde Lotte: 0,33 % (1.000 Geschäftsanteile von 300.000 Geschäftsanteilen)

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:

entfällt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Baulandentwicklung

Personalbestand der Beteiligung:

0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

keine direkten Finanzbeziehungen, Abwicklung von Baugebieten erfolgt über Treuhandkonto.

3.4.2.4. Sparkassenzweckverband Steinfurt

Bachstraße 14, 49477 Ibbenbüren

Jahr der Gründung:

2002

Zweck der Beteiligung:

Die Sparkasse Steinfurt ist ein Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und des Kreises (Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes) mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihrer einundzwanzig Mitgliedskörperschaften zu dienen.

Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung der Bevölkerung. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder gemäß § 2 SpkG NW. Er ist Träger der Kreissparkasse Steinfurt – Zweckverbandssparkasse des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettlingen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) genannt.

Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander.

Beteiligungsverhältnis:

Anteil der Gemeinde Lotte: entsprechend dem originären Kundenvolumen der Sparkasse. Allerdings sind Anteile an Sparkassen (-zweckverbänden) nicht bilanziell zu erfassen, von daher wird der Beteiligungswert dauerhaft mit 1,- € dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:

entfällt

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:

Verbandsversammlung: Rainer Lammers

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Trägerschaft der Kreissparkasse Steinfurt

Personalbestand der Beteiligung:

keine

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

keine

3.4.2.5. Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG

Große Str. 19, 49492 Westerkappeln

Zweck der Beteiligung:

Aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen der Bank.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Lotte verfügt über 1 Geschäftsanteil (200,- €).

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:
entfällt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:
keine

3.4.2.6. Volksbank Münsterland Nord eG

Matthiasstr. 30, 48431 Rheine

Zweck der Beteiligung:

Aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen der Bank.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Lotte verfügt über 1 Geschäftsanteil (150,- €).

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:
entfällt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:
keine

3.4.2.7. Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)

Zweckverband KAAW – Kommunale Anwendergemeinschaft West, Alte Münsterstr. 16, 46477 Ibbenbüren

Jahr der Gründung:

1991, 2007 Neuorganisation als Zweckverband

Zweck der Beteiligung:

Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch im Bereich der digitalen Entwicklung, Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Kompetenzen sowie gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Dritten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ziel der KAAW ist die (Weiter-) Entwicklung innovativer Lösungsansätze aus dem Bereich der Informationstechnologie bei den einzelnen Mitgliedskommunen zu unterstützen, die speziell auf die individuellen Anforderungen der Verbandsmitglieder abgestimmt sind. Die Förderung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit als zentrale Aufgabe des Zweckverbandes beinhalten hierbei u.a.

- die Koordination bei gemeinschaftlichen Beschaffungen von IT-Dienstleistungen,
 - die Erarbeitung innovativer Lösungsansätze aus dem Bereich der Informationstechnologie,
 - eine zentrale Beratungs-, Steuerungs-, Koordinations- und Kommunikationsfunktion
- und
- die Interessvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber Dritten.

Beteiligungsverhältnis:

Jedes Verbandsmitglied entsendet unabhängig von der Einwohnerzahl einen Vertreter in die Verbandsversammlung

Personalbestand der Beteiligung:

22,74

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage rd. 4.500,- € p.a.

3.4.2.8. EUREGIO

Niederländisch-Deutscher Zweckverband EUREGIO, Enscheder Straße 362, 48599 Gronau

Jahr der Gründung:

1958, 2016 Neuorganisation als Zweckverband

Rechtsform: Zweckverband

Träger: Gemeinden, Städte, Kreise (sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden)

Zweck der Beteiligung:

Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie kultureller und wirtschaftlicher Austausch.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ziele sind der Abbau von grenzbedingten Hindernissen und Unterstützung von Kommunen, „Grenzbürgern“, Unternehmen und Organisationen bei der Nutzung von Chancen, die durch die Grenzlage entstehen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit setzt die EUREGIO in den Feldern Nachhaltige Raumentwicklung, Wirtschaft und Gesellschaftliche Entwicklung. Die EUREGIO ist in den folgenden Arbeitsfeldern aktiv:

1. Sozial-wirtschaftliche Entwicklung
2. Grenzpendlerberatung
3. Interkommunale Zusammenarbeit
4. Interregionale Zusammenarbeit

Um das Ziel eines Versorgungsgebiets umzusetzen, erfüllt die EUREGIO in den Arbeitsfeldern die untenstehenden Aufgaben:

1. Netzwerkbildung – nachhaltiges Zusammenführen von Menschen
2. Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten und Projekte
3. Interessenvertretung der grenzüberschreitenden Region
4. Information und Beratung, z.B. von Unternehmen und Bürgern zu den Themen Arbeitsmarkt und Wohnen im Nachbarland
5. Projektentwicklung und Projektmanagement
6. Erschließung von Fördermitteln für grenzüberschreitende Aktivitäten und Projekte
7. Interregionale Zusammenarbeit mit anderen (Grenz-)Regionen.

Beteiligungsverhältnis:

Die Beteiligungsquoten ergeben sich aus dem laut Verbandssatzung festgelegten Sitzverhältnissen in der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Lotte entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung, dies entspricht einem Anteil von 0,5 %.

Personalbestand der Beteiligung:

ca. 45

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage rd. 2.100,- € p.a.

3.4.2.9. d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)

Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

Jahr der Gründung: 2017

Rechtsform: Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)

Träger: Land NRW sowie beigetretene Gemeinden, Kreis und Landschaftsverbände des Landes NRW

Zweck der Beteiligung:

Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie kultureller und wirtschaftlicher Austausch.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich kommunalen Kooperationsprojekten. Die Mitträger der „d-NRW AÖR“ bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Governments in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Vor allem in den zurückliegenden Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunalstaatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web, etc.).

Der Beitritt zur d-NRW AÖR stellt die Grundlage dar, um zukünftig im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen – z.B. mit der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) – zusammenzuarbeiten und Leistungen bei d-NRW ausschreibungsfrei und ggf. umsatzsteuerbefreit in Anspruch nehmen zu können.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Lotte ist der d-NRW AÖR zum 01.01.2017 beigetreten und zeichnete ein Stammkapital in Höhe von einmalig 1.000,- €.

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:

Die Gemeinde Lotte ist in keinem Organ als Mitglied vertreten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Derzeit gibt es keine direkten Leistungsbeziehungen.

3.4.3. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31.12.2021

Untergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG:

- **Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH**
- **SWTE Netz GmbH Co. KG**
- **SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH**
- **SWTE Innovation GmbH & Co. KG**
 - **1% Anteil an smartOPTIMO GmbH & Co. KG**
- **SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH**
- **SWTE Kommunal GmbH & Co. KG**
- **SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH**

Die vorgenannten mittelbaren Beteiligungen sind als nicht wesentlich bzw. nicht strategisch bedeutsam einzustufen, daher erfolgt keine Detaildarstellung.